



**Anmeldung für die Teilnahme am Betreuungsangebot der Grundschule Kenn
im Schuljahr 2024/2025**

Hiermit melde ich meine(n) Tochter/Sohn:

(Name) (Vorname) (Klasse in 2024/2025)

verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (1.8. eines jeden Jahres bis 31.7. des darauffolgenden Jahres) für folgenden Betreuungstage und folgende Betreuungszeitraum an (bitte ankreuzen):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>				

1. – 2. Schuljahr

von 12:00 – 13:00 Uhr (26,00 €/monatlich)

von 12:00 – 14:00 Uhr (52,00 €/monatlich)

von 12:00 – 16:00 Uhr (104,00 €/monatlich)

3. – 4. Schuljahr

von 13:00 – 14:00 Uhr (26,00 €/monatlich)

von 13:00 – 16:00 Uhr (78,00 €/monatlich)

Unterschiedliche Endzeiten können nicht berücksichtigt werden!

Anmeldung Mittagessen (bitte ankreuzen):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>				

Vollkost	Vegetarisch	Kein Schweinefleisch	Folgende Allergie oder Unverträglichkeit besteht bei meinem Kind:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Kosten für das Mittagessen:

bei 1 Tag/Woche 12,50 €/monatlich;

bei 2 Tagen/Woche 25,00 €/monatlich;

bei 3 Tagen/Woche 37,50 €/monatlich;

bei 4 Tagen/Woche 50,00 €/monatlich;

bei 5 Tagen/Woche 62,50 €/monatlich;

Die Anmeldung ist bis spätestens zum 30.04.2024 bei der Grundschule abzugeben.

Später eingehende Anmeldungen können nur noch dann berücksichtigt werden, wenn die räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse einer Aufnahme in eine Betreuungsgruppe nicht entgegenstehen.

Name und Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigten:

(Name, Vorname)

(Telefonnummer, E-Mail-Adresse für Rückfragen)

(PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Die Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in den Grundschulen der Ortsgemeinde Kenn wird hiermit anerkannt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte die Erläuterungen auf Seite 2 beachten!!

Erläuterungen zum Betreuungsangebot:

Bei den Elternbeiträgen handelt es sich um Pauschalen, Ferien und etwaige Krankheitstage sind in die Pauschalen miteingerechnet und auf 12 Monate aufgeteilt, deshalb erfolgt die Abbuchung zum 01. eines jeden Monats für insgesamt 12 Kalendermonate.

Die Abbuchung beginnt unabhängig von den Ferien immer im August des laufenden Jahres und endet im Juli des nächsten Jahres. Bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat zu leisten. Geschwisterkinder zahlen die Hälfte.

Bei nur tageweiser Anmeldung reduziert sich die monatliche Pauschale entsprechend.

Auf Antrag wird bei Einhaltung der Einkommensgrenzen analog der Lernmittelfreiheit eine 25%ige Ermäßigung gewährt.

Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

Wir weisen darauf hin, dass es im Fall von Personalausfällen auch kurzfristig zu Gruppenzusammenlegungen, Einrichtung von sogenannten Notgruppen, Verkürzung der Betreuungszeiten oder Schließung von Gruppen kommen kann.

Bitte füllen Sie zwecks Abbuchung von Ihrem Konto das beigefügte Sepa-Lastschriftmandat gut leserlich aus und geben Sie es mit der Anmeldung ab.

(Nicht erforderlich, wenn Sie dies bereits im letzten Schuljahr abgegeben hatten und sich die Kontoverbindung nicht geändert hat.)

Wir werden Sie nach dem Anmeldeschluss schnellstmöglich informieren, wenn ein von Ihnen gewünschtes Angebot mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden kann.

Hinweise:

- Ein Anspruch auf eine Busverbindung nach Betreuungsschluss besteht ausdrücklich nicht!
- An den Tagen der Zeugnisausgabe findet keine Betreuung statt!

Erläuterungen zum Mittagessen:

Ein warmes Mittagessen kostet zurzeit 3,75 €. Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus als Festbetrag. Die Zahlung der Essensgelder erfolgt durch Abbuchung zum 01. eines jeden Monats für insgesamt 12 Kalendermonate. Die Abbuchung beginnt unabhängig von den Ferien immer im August des laufenden Jahres und endet im Juli des nächsten Jahres. Bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

Eine Erstattung von Essenskosten auf einzelne Krankheitstage ist nur bei längeren krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten eines Kindes (mind. ein voller Monat) möglich.